



# HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2019

## Kleine Anfrage

**Marius Weiß (SPD) vom 06.03.2019****Ankauf von Steuerdaten durch das Land Hessen****und****Antwort****Minister der Finanzen****Vorbemerkung Minister der Finanzen:**

Die Landesregierung bekräftigt ihre Haltung, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuer- und Wirtschaftskriminalität zu nutzen. Dazu gehört auch die Beteiligung Hessens an Ankäufen von Steuerdaten durch andere Länder, ebenso wie ein Ankauf federführend durch Hessen selbst.

Sofern dem Land Hessen Steuerdaten zum Kauf angeboten werden, erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung, insbesondere in Hinblick auf die Qualität der angebotenen Daten. Damit im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes sichergestellt ist, dass sie im Zusammenhang mit dem Ankauf von Steuerdaten nicht strafrechtlich belangt werden können, hat Hessen bereits während der beiden vorangegangenen Legislaturperioden in den Jahren 2013 und 2014 Gesetzesinitiativen über den Deutschen Bundesrat in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit denen eine Gesetzesänderung auf Bundesebene bei den Regelungen zu Datenhehlerei bewirkt werden sollte. Durch das am 10.12.2015 verkündete „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ konnte diese Änderung letztendlich mit der Einführung des Straftatbestands § 202d StGB erreicht werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen und in welchem Umfang hat die Landesregierung bisher Steuerdaten (z.B. CD's) federführend selbst angekauft?

Von der Landesregierung erfolgte bisher mangels relevanter Angebote kein federführender Erwerb von Steuerdaten.

Frage 2. Wann und in welchem Umfang hat sich die Landesregierung am Ankauf von Steuerdaten durch andere Länder beteiligt?

Hessen hat sich bis heute an folgenden Ankäufen finanziell beteiligt:

Buchungsdatum	Betrag	Empfänger
30. Juni 2009	167.063 €	Nordrhein-Westfalen
29. Juni 2010	90.132 €	Nordrhein-Westfalen
25. Januar 2011	54.041 €	Nordrhein-Westfalen
6. Mai 2011	6.729 €	Niedersachsen
15. November 2011	128.763 €	Nordrhein-Westfalen
12. März 2014	161.074 €	Rheinland-Pfalz
31. März 2014	31.289 €	Nordrhein-Westfalen
29. Februar 2016	32.649 €	Nordrhein-Westfalen

Die Kosten für die Anschaffung von Steuerdaten wurden dabei gemäß einer Übereinkunft zwischen dem Bund und den Ländern anlog der im Grundgesetz vorgesehenen Aufteilung der Einkommensteuer verteilt. Danach wurden 50 v.H. durch den Bund getragen, die verbleibenden 50 % wurden nach dem jährlich variierenden Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt.

Darüber hinaus hat sich Hessen mit einem Betrag in Höhe von 312.500 € an dem Erwerb der sog. Panama Papers durch das Bundeskriminalamt beteiligt.

Wiesbaden, 30. April 2019

**Dr. Thomas Schäfer**